

Die „Vollst. Zeitung“ enthält täglich zwei Hefen — Morgens und Abends — und Verkäufe der Tage nach Bonn und Bielefeld.
Abt. Redakteur: Karl Bolander in Berlin.
Verwaltung: Franz Oppenheimer in Berlin.
W. Wilmannsstr. 10.
Anzeigenpreise für Annoncen u. Inserate: W. Wilmannsstr. 46. U. d. Annoncen-Exp. 57.
W. Wilmannsstr. 1. & Kommandantenstr. 34.
N. O. Wilmannsstr. 67. C. Straß. Schönebergstr. 4.
Bonn und Bielefeld: W. Wilmannsstr. 46. U. d. Annoncen-Exp. 57.
W. Wilmannsstr. 1. & Kommandantenstr. 34.
N. O. Wilmannsstr. 67. C. Straß. Schönebergstr. 4.

Volks-Zeitung.

Organ für Jedermann aus dem Volke.

Gratis-Beilage: „Gutenberg's Illustriertes Sonntagsblatt.“

Berlin.
1902. — 50. Jahrgang.

Konkurrenzpreis für Berlin:
Wochenpreis 20 Pf. (für 10 Hefen) 4.00
Monatlich 1.00
3 Monate 3.00
6 Monate 5.50
Jahrespreis 10.00
Für den Versand nach Berlin: 1.00
Für den Versand nach Provinz: 1.50
Für den Versand nach Ausland: 2.00
Für den Versand nach Übersee: 3.00
Für den Versand nach Afrika: 4.00
Für den Versand nach Asien: 5.00
Für den Versand nach Australien: 6.00
Für den Versand nach Südamerika: 7.00
Für den Versand nach Nordamerika: 8.00
Für den Versand nach Ozeanien: 9.00
Für den Versand nach Antarktika: 10.00

Der heutigen Nummer liegt für die Berliner Abonnenten „Gutenberg's Illustriertes Sonntagsblatt“ Nr. 26 bei.

Die Verlängerung des Dreibrüdes.

Das Vertragsinstrument über die Verlängerung des Bündnisses mit Oesterreich-Ungarn und Italien wurde heute Vormittag hier durch den Reichskanzler Grafen von Billow und die Vizekanzler von Eöghény und Graf Buzza unterzeichnet. Der Dreibrud ist in unänderter Form erneuert worden.

Die Krankheit des Königs Edward.

Die letzten erkrankene Ausgabe des Londoner Verzei-
wellwärts „The Lancet“ enthält über das Ergebnis des Königs
und über die Ansichten des Krankheitsverlaufs wohlwollend
mäßig wenig Besorgnisse, jedoch bringt die Wochenchrift
an einer Stelle einen langen Auszug von Sir Frederick
Trebess über diejenige Krankheit, an der König Edward leidet,
und wegen derer die Operation an dem König voll-
zogen hat, also über die Appendicitis oder noch genauer über
die Entzündung des wurmförmigen Darmfortsatzes (appendix
vermiformis). Die Darlegungen von Dr. F. Trebess sind nicht
nur für die Beurteilung der Erkrankung des englischen
Königs, sondern auch für die Wissenschaft höchst bedeutsam,
und wir theilen daher die wichtigsten Punkte daraus mit.
Wann man versteht, daß die Appendicitis Verhängnisvolle
die gefährliche Folge der Entzündung der Unterleibsorgane ist,
nicht mit Ausnahme komplizierter Verhältnisse, ist es wohlhaft er-
kennlich, daß man vor 20 Jahren noch durchaus nicht von ihr wußte. Nicht
vor dem Jahre 1886 findet sich die Bezeichnung Appendicitis in der
medizinischen Literatur. Allerdings ist in einem ganz anderen Sinne als jetzt
die Appendicitis im tropischen nicht als eine neue Krankheit angesehen,
vielmehr ist es wohlrichtig, daß sogar der vorzählichste Söldner-
krieg mit seinen roten Gewandern und Wädeln des Orients
genötigt an Appendicitis erkrankte. Die Krankheit ist also
nicht neu, sondern nur neu entdeckt. Sie ist Jahrhunderte
lang unter dem Schilde unbekannter künftiger Krankheiten
und ähnlichen Wesensformen verborgen gewesen. Man hat die
Krankheit aber endlich erkannt, weil man sie in ihrem eigen-
tümlichen Wesen nicht erkannte. Bezüglich dieses eigenartigen Wesens
kann man sich aus dem Folgenden überzeugen. Sie ist im Grunde eine
Bauchleide (Peritonitis) bezeichnet werden mußte,
jedoch andere Anzeichen brachten auf einen Nerven.
Zwischen diesen Krankheiten stehen die Fälle der Entzündung
denen es leicht übersehen werden kann, daß die Krankheit die
schon oben erwähnte ist. Der besondere Teil des Darms, der als
Appendix bezeichnet wird, kann sehr bedeutende Veränderungen
durchmachen, ohne daß deshalb die als Appendicitis bekannte
Krankheit entsteht. Dr. Trebess hat die Operation, die aus anderen
Gründen vorgenommen werden, den Appendix fast völlig geschnitten
gefunden, ohne daß von dieser Seite eine Verletzung des All-
gemeinlebens bemerkbar gewesen war. Die Krankheit ist eine
entzündliche Erkrankung, die durch gewisse Mikroorganismen her-
vorgebracht wird und als ein Katarrh beginnt. Wie vielen Unter-
leibsorganen, die von den Keimen nach dem Durchbruch dieser
Krankheit gemacht werden, nennt Dr. Trebess unbedeutend und ge-
wöhnlich.

Der zweite von Dr. Trebess besonders hervorgehobene Punkt besteht
darin, daß die Krankheit außerordentlich häufig gerade in einem
trophischen oder subtropischen Klima vorkommt, und daß die Zahl der
von ihm wegen dieser Krankheit erkrankten Patienten aus dem
Tropen, und man muß daher annehmen, daß niemand nach
einem Besuche von dem Tropenländern häufig nicht, geben
wollte, wenn er zu beträchtlichen Erkrankungen neigt. Solche
Werte sind z. B. Japan, die Sandwich-Inseln, Guam, Hawaii, etc.
Es unteren Japonesen in der Regel die häufigste Ursache für die
Krankheit die Überladung des Blinddarms. Wenn eine solche
Veränderung vor sich geht, so würde die Appendicitis wahrscheinlich zu
den häufigsten Ursachen der Krankheit gehören. Sie findet sich auch besonders
häufig bei Kindern mit überhöhten Zähnen, bei Männern,
deren die Verdauung zum Versagen neigt, bei Verdauungsstörungen, die
ihre Wurzeln hat häufig einzunehmen ist gen zu viel essen,
trinken und rauchen; endlich bei Frauen, die im Genuß gewöhnlich-
mäßig heranzutreten, statt es langsam und ordentlich zu sich
zu nehmen. Nicht ist bezüglich einer vorübergehenden Schwächung
der Appendicitis ist wichtig wie die Erkrankung der Frauen, daß
die Gefahr ungenügend verringert werden kann, wenn der Blinddarm
von unbedeutenden oder unbedeutenden Speisen fressgehalten wird.

Ein weiterer Hinweis von Dr. Trebess ist nur für die Art von
Behandlung, für deren allerdings sehr verschieden. Man hat bisher
das Besondere einer Operation an einer bestimmten Stelle
über dem Darms, dem sogenannten Mac Burney'schen Punkt, für
ein ungeschicktes Eingreifen einer bestehenden Appendicitis gehalten.
Diese Ansicht, die wirklich schon manche Unheil oder wenigstens
manche überflüssige Wundheilung verursacht hat, ist nach Dr. Trebess
eine Verbesserung der Art bedürftig. Die fröhliche Erkrankung
findet sich ebenfalls gelegentlich auch bei ganz gesunden Menschen,
und erkrankt nicht in allen anderen Erkrankungen.

Das größte Gewicht wird zur Zeit auf den Heil der Abhand-
lung von Dr. Trebess gelegt werden, der sich mit der Operation
Verhandlung der Krankheit beschäftigt. Er weiß da zunächst die
Frage auf, wie groß die allgemeine Sterblichkeit an dieser Krankheit
sei. Man habe mehrfach eine Sterblichkeit von 15 v. H. annehmen
wollen, jedoch ist dieser Satz wahrscheinlich noch bedeutend zu hoch.
Dr. Trebess kommt nach seinen eigenen Erfahrungen und auf Grund
seiner Statistik auf die Zahl von 10 v. H.
Was nun die Operation selbst betrifft, so unterliegt Trebess
den Standpunkt vieler Ärzte einer Kritik, demzufolge jeder
Fall von Appendicitis sofort operiert werden müßte, sobald
die Diagnose mit Sicherheit gestellt werden ist. Dieser
Ansicht ist natürlich in Ausnahmefällen zu widersprechen, und
sollte eine andere gegenüber, die eine Operation nur im
Falle des Zwangs zulassen will, also wenn bereits eine Entzündung
überhand genommen ist. Zunächst merkt Dr. Trebess an, daß die
einige Veränderung oder brandige Zerlegung des Appendixes
nicht, wie mancher Arzt meinen, in einem Ausmaß zu stellen mit
einer ähnlichen Erkrankung des Magens oder einer Darmverengung.
Nebenbei geht nach den Erfahrungen von Trebess die
sehr große Wichtigkeit aller Fälle von Appendicitis von
sehr vorüber, wie schon der Hofmann bemerkt, daß sie
während von den Sanftmütigen behandelt und erledigt werden.
Eine Operation kann unter Umständen sogar gefährlich sein, und

*) Redigiert nur mit Rücksichtnahme gehalten. Red.

ganz namentlich dann, wenn sie während eines kalten Anfalls von
Appendicitis vorgenommen wird. Daran folgend Dr. Trebess grade
die Wichtigkeit, unter Umständen mit der Operation einsetzende Tage
zu warten. Nur in einem Fall, und dieser ist gerade bei dem
englischen Könige zugefallen, ist eine sofortige Operation un-
vermeidlich, nämlich wenn ein dringender Verdacht der Anwesenheit
von Eiteransamlungen besteht. Es gibt noch einige andere solcher
„kritischen“ Erkrankungen von Appendicitis, die eines sofortigen
operativen Eingriffs bedürfen.
Doch die Operation überhaupt vorgenommen wird, erkrankt Dr.
Trebess zu befürworten, und zwar aus mehreren Gründen, unter
denen der hauptsächlichste ist, daß die Krankheit, auch wenn der erste
Anfall ohne Operation überstanden ist, in der Regel wiederkehrt;
sodann ist die Entfernung des kranken Peritonäums, wenn sie bei
einem kalten Fieber des Patienten vorgenommen wird, eigentlich
als ungefährlich zu betrachten. Von über 1000 Kranken, die Dr.
Trebess operiert hat, haben nur zwei, und einer davon wahrscheinlich
noch an anderer Ursache. Es kommt natürlich auch Ge-
fahrlos ohne Nachfälle vor, aber hier haben dann gewöhnlich
ihre Nebenwirkungen. Sie sind einmal zu finden bei Kindern,
die zeitweise an Verwundungen gelitten haben; ferner bei
solchen erkrankten Patienten, die ihr Glück nicht in der
richtigen Weise zu sich nehmen, wozu schon die Rede war,
die aber nach einem überstandenen Anfall ihre Gewohnheiten ändern.
Schließlich muß Dr. Trebess freilich auch darauf noch aufmerksam
machen, daß selbst die Befreiung des Appendix nicht eine Garantie
für jegliche Erkrankung im unteren Teile des Unterleibes ist.

In einem eigenen Leitartikel sagt der Londoner „Lancet“
noch einiges mit besonderem Bezug auf die Krankheit des
Königs. Es wird daran erinnert, daß der Monarch schon
früher unter Krankheiten zu leiden gehabt hat. Vor mehr als
dreißig Jahren war sein Leben in großer Gefahr, und nach
schwerer Wiedererholung erfolgte Ende 1871 ein schwerer
Anfall. Das Land wurde bei dem Anfall sehr erschüttert,
auch jetzt eine längere Zeit dauernd mit ärztlichen Vorkäufen
zu rechnen. „Wir wollen den Geist in dem Befinden des Königs
nicht herabmischen, wenn wir sagen, daß die Lage seiner
Krankheit insofern eine ganz gewöhnliche ist, als sie häufig
in der Krankenanstalt vorkommt und auch durch eine de-
rartige Operation gehoben wird, wie sie jetzt erfolgreich am
König vollzogen ist; andererseits wollen wir den Geist der
Lage nicht vergrößern, wenn wir sagen, daß es zur
schweren Wiedererholung jedes Anfalls nicht der äußersten
Sorgsamkeit bedürftig werden muß.“

Der „Lancet“ macht dann noch besonders auf den Um-
stand aufmerksam, daß der König „mit äußerster Milderkeit“
gegen die Krankheit angeknüpft habe, um seine Verpflichtung
gegen das Volk hinsichtlich der Königstreue zu erfüllen.
Es sei in der That möglich, daß er dem Wesen der
Schmerzen hätte entgegen können, wenn er sich nicht so
beständig gemeinert hätte, in eine Verhinderung der Krönung
zu willigen. Das Jermomien der Krönung hätten ebenfalls
auch für einen kräftigen Mann erschöpfend wirken müssen, der
König aber ist trotz seiner Schmerzen diesen Anforderungen
entgegen gegangen, bis die Natur sich als zu stark erweisen
habe, „schließlichweise noch zeitig genug, um eine Tragödie
abzuwenden.“

Eine Bitte um Recht.

Der Magistrat von Charlottenburg hat, wie wir hören,
beschlossen, sich an das Abgeordnetenhaus mit einer Petition
zu wenden, in welcher das Auscheiden der Stadt Char-
lottenburg aus dem Wahlbezirk Potsdam Nr. 9
(Zellow-Beesow-Storfow) als dringend erforderlich be-
sichtigt wird.

In der Petition wird mit Recht darauf hingewiesen, daß
zur Zeit des Gesetzes von 1860 sich die Bevölkerung dieses Land-
tagswahlbezirks auf 117 306 Einwohner belief und Charlotten-
burg in dieser Hinsicht nur vom zehnten Teile ver-
treten war. Nach der Volkszählung vom 1. Dezember 1900
fiel der Wahlkreis auf 688 521 Seelen angewachsen, wozu
Charlottenburg mit 189 200, d. h. 27 pCt. beteiligt war,
also mit einer größeren Bevölkerung als damals der
ganze Wahlkreis umfaßte. Bei der Wahl im Jahre 1891
habe die Zahl der Wahlmänner im ganzen Wahlkreis 430,
im Jahre 1898 bereits 1913 betragen, sie werde sich bis zu
der nächsten Wahl voraussichtlich noch erheblich vergrößert
haben. Das Unbillige dieser Verhältnisse sei auch der
amtlichen Statistik nicht entgangen und in der Zeitkritik des
königl. Preussischen Statistischen Bureau's als bedenklich ge-
schilbert worden. In der Petition wird sodann noch folgen-
des ausgesprochen:

Nach der letzten Volkszählung entfallen im Kreise Berlin
Nr. 3 auf einen Abgeordneten 374 474, in Potsdam Nr. 9
(Zellow-Beesow-Storfow-Charlottenburg) 344 260 Seelen,
so daß die Charlottenburger Bevölkerung den Berlinern im Kreise
Nr. 3 wesentlich näher gerückt sind. Insbesondere ist Charlotten-
burg unermessentlich mehr benachteiligt als Berlin. Denn
während Berlin mit 9 Abgeordneten vertreten ist, hat der ganze
Wahlkreis Potsdam Nr. 9 deren nur zwei. Charlottenburg
er, obwohl es der Größe nach die neuere Stelle unter den
Städten Preussens einnimmt, ist, — wie es auch im Herren-
haus seinen Sitz hat — ohne jede besondere Vertretung im
Abgeordnetenhaus, obwohl andere kleinere Städte eine solche
aufzuweisen haben und u. a. das benachbarte Potsdam einen
besonderen Abgeordneten in die zweite Kammer entsendet.

Bei der Wahl im Jahre 1898, die in Aussicht abgehalten
wurde und bei der ca. 1900 Stimmen von den Wahlmännern
abgegeben werden mußten, zeigte es sich, daß auch der
große Saal der Stadt, wie die Wahlmänner zu setzen
vermochte, so daß niemand nicht mehr als Wahlort in
Betracht kommt. Wie durch die Verhandlungen der
Wahlprüfungskommission festgestellt ist, verlor der Wahl-
kommisär entgegen den Vorschriften des Wahlreglements;
er rief die Wahlmänner nicht entsprechend dem publizierten
Verzeichnis, sondern in anderer Weise auf; auch blieb keine
Zeit, wie es vorgeschrieben ist, den von Wahlmann genannten
Namen in die Liste einzutragen, vielmehr wurde nur der
Anfangsbuchstabe notiert und erst später trat man die vollen
Namen ein. Die Wahlprüfungskommission hielt unter dieser
Weise bei der Unmöglichkeit, die Wahl in den zur Verfügung

stehenden unzureichenden Lokalitäten innerhalb der gesetzlichen
Beschränkungen durchzuführen, den Wahlkommisär für berechtigt,
die Listen Bestimmungen des Wahlreglements zu
verlehen. Unter Bezugnahme auf diese Verkommenisse sagt
der Charlottenburger Magistrat:

„In der That ist nicht mehr im Stande, das Rechts-
bewußtsein zu kränken, als wenn die Ausübung eines
gesetzlich gewährleisteten politischen Rechts durch
solche äußeren Umstände verkrüppelt wird, deren Be-
seitigung der Gesetzgeber ohne neuemgesetzliche Schwierig-
keiten vorzunehmen vermag, um so mehr, wenn diese Ver-
krüppelung bestehen bleibt, obwohl die gesetzlichen Bestimmungen,
an welche die Ausübung des Rechts geknüpft ist, voll erfüllt
werden, reichlicher sogar als in anderen Orten, wo die ge-
setzlichen Schwierigkeiten nicht zu Tage treten.“

Der Charlottenburger Magistrat bringt hier einen Stein
ins Rollen, der schon längst zu einem Stein des Anstoßes für
jeden rechtlich denkenden Menschen geworden ist. Die kon-
stante Ungerechtigkeit der gegenwärtigen Wahlrechtsverteilung
benachteiligt zahlreiche Großstädte in unzulässiger Weise. Will
man sich nicht entschließen, das preussische Wahlrecht abzu-
systemieren in die Volkszahl zu werfen, so sollte man wenigstens
eine der Bevölkerungsverteilung entsprechende Verteilung
der Wahlkreise vornehmen. Genuß schimmelt liegt es an die
Wahlrechtsverteilung für die Reichstagswahlen. Hier hätte
nach dem Prinzip 100 000 Seelen ein Abgeordneter Char-
lottenburg den Anspruch auf zwei, Berlin aber auf achtzehn
Abgeordnete.

Allerdings: das Junkertum und Alles, was mit ihm
reaktionäre Politik treibt, sie wollen nicht anders . . .

Aus dem Reiche des Bockhorns.

Die Stadt Emmerich liegt im Deutschen Reich, nicht
irgendwo in dem Steppengebiet Sibiriens. Sie liegt am
Rhein, am schönen Rheine, wozu sie sogar ist, daß sie einen
Hafen mit Schiffahrtverkehr hat, wozu wiederum folgt,
daß dort Handel und Industrie nicht zu den unbekanntesten
Dingen gehören. Natürlich bestreitet man sich dort „müder
Arbeit und mancher Gewerbes“. Auch ist die Stadt Knoten-
punkt zweier Eisenbahnen von internationaler Bedeutung. Es
leben und arbeiten dort mehr als 10 000 Menschen. Es gibt dort
ein Postamt I. Klasse, dessen Direktor am Tage der letzten Fron-
leichensprozession sogar das Postgebäude selbst hat säumen
lassen, „zu Ehren des göttlichen Heilandes“, wie sich ein un-
sterbliche Stimme banterfüllt öffentlich ausdrückt. Das kräftig auf-
blühende Gemeinwesen hat also, wenn man die Sache genauer
betrachtet, nach landläufigen Begriffen Anspruch darauf, daß
das treffende Wort von dem „Reich des Bockhorns“ auch
dort in möglichster Tragweite zur Geltung komme. Statt
dessen erfahren wir aus dieser deutschen Stadt, daß
dort eine Einrichtung besteht, die in Emmerich selbst große
Erörterung, alleenthalben aber gerechtes Erstaunen erregen
muß: eine tägliche 16stündige Dressiererei. Seitdem
dort ein neuer Polizeidirektor seines Amtes waltet, ist die bis-
herige Abendbestellung der Briefe aufgehoben
worden. In Emmerich werden Briefe, die nach 3 Uhr
41 Minuten Nachmittag entfallen, erst am anderen
Morgen um acht Uhr ausgesendet. Zwar kommen
nach dem Gesetz, §. 6, 17, 7, 3; aber was liegt daran, und wenn
es von 4 Uhr Nachmittag bis zum anderen Morgen um
8 Uhr 16 sechshundert Stunden sind.

Daß solche Zustände für eine Stadt von mehr als 10 000
Einwohnern mit den eingangs behandelten Eigenschaften
bitter sind, wer will es leugnen? Um so bitterer, als früher
genauere Verhältnisse bestanden haben. Die Klagen über ge-
schäftliche und andere Störungen schlimmster Art, die durch diese
„Reform“ des Postwesens in Emmerich herbeigeführt worden sind
und fortgesetzt herbeigeführt werden müssen, füllen die Spalten
der heutigen Zeitungen — ohne Erfolg. Wie, wie mit dem Reichs-
postamt näher wohnen und uns dort einer wirklich aufmerk-
samen Kritik erretten, wollen uns auf den Wunsch von
Emmericher Lebtötenden im öffentlichen Interesse gen zum
Übermittler der nur zu berechtigten Beschwerden an die
bisherige Zentralstelle machen. Wir sind überzeugt, daß die
bloße Kenntnis dieser Verhältnisse genügt, um das Reichs-
postamt zu veranlassen, schleunigst Remedur einzutreten und so
Leiden. Die Einwohner von Emmerich werden gewiß gern auf den
Schmerz des Post- und Telegraphenbüros am Fronleichens-
ständigen Dressiererei, wenn sie die Aufhebung der sechshun-
dendstündigen Dressiererei erfahren.

Der Runtius kommt! Wie eine Wiener Korrespondenz

meldet, scheiden zwischen Rom und Berlin Verhandlungen
wegen Errichtung einer päpstlichen Nuntiatur in
Berlin.
Gestern war Fürstbischof Kopp zu einer Konferenz bei
dem Reichskanzler; möglich, daß auch die Nuntiaturfrage be-
sprochen worden ist; möglich aber auch, daß diese Zusammen-
kunft zu dem Geschäft Anlaß erst gegeben hat. Immerhin,
mag es dem Geschäft etwas Waltes sein oder nicht: Ein
Nuntius hat uns angeht das fremdenländischen Verhältnis
des preussischen und Reichsregierung zu dem päpstlichen Stuhle und
dem Zentrum schon lange gefehlt. Wir würden es sogar
konsequenter finden, wenn der Nuntius den großen Einfluß, den
die römisch-katholische Kirche auf die Angelegenheiten Preussens
und des Reiches ausübt, äußerlich sichtbar zum Ausdruck
brächte. Diesem ist sich durch die Einsetzung eines
zwischen Nuntius und Reichskanzler herbeizuführen. Die unmittel-
bare Verständigung zwischen Kirche und Staat, das heißt ersehnte
Ziel oder wahrhaft frommen im Laube, fände in diesem
Arrangement eine tadellose Verfürgung.

Oper und Symphoniekonzert. Am 22. März 1880 ist für
Berlin eine Polsterverordnung erlassen, die den Besitzenden von
den Theatern bei Strafe verbot. Wegen unzulässiger Überhöhung
dieser Polsterverordnung war der Vizekanzler Iller vom Schloß-